



An den Vorstand
des Reiterverein 1878 e.V. Vorst

Antrag auf Vereinsmitgliedschaft

Ich beantrage hiermit an dem die Aufnahme in den Reiterverein 1878 e.V. Vorst

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft beim Reiterverein 1878 e.V. Vorst

Name: _____ Vorname: _____
PLZ/Ort: _____ Straße: _____
Geb. am: _____ Telefon: _____
E-Mail: _____ Fax: _____

Bitte unbedingt entsprechendes ankreuzen

Aktives Mitglied Förderndes Mitglied

Nutzer der Anlage des Reiterverein 1878 e.V. Vorst.

(Den Hallenschlüssel bekomme ich in der Kantine mit Hinterlegung eines Pfands von 20,00 Euro)

Der Jahresbeitrag beträgt für: Einmalige Aufnahmegebühr für Aktive: 50,- Euro

- Aktives Mitglied jugendlich bis 18 Jahre 50,00 €
 Aktives Mitglied über 18 Jahre 80,00 €
 Förderndes Mitglied 20,00 €

Bankverbindung: Volksbank Krefeld eG IBAN-Nr. DE48 3206 0362 0003 3660 14

Die Vereinssatzung und die Aufnahmebedingungen erkenne ich hiermit an. Diese habe ich erhalten, bzw. bekomme ich auf der Internetseite des RV Vorst – www.reiterverein-vorst.de

Den Reitausweis lasse ich auf den Reiterverein 1878 e.V. Vorst ausstellen.

Wenn sich meine/unsere Bankverbindung, die Adresse oder sonstige Daten der Mitgliedschaft betreffend Ändern, werden ich/wir dies umgehend dem Vorstand des RV-VORST 1878 e.V. unverzüglich schriftlich mitteilen.

Datenschutzklausel

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein gelöscht. Des Weiteren erkläre ich mich damit einverstanden, dass Daten - z.B. Fotos oder Berichte - über die Teilnahme an Wettkämpfen und so weiter - die dazu dienen, den Verein nach außen darzustellen, im Internet auf der Seite www.reiterverein-vorst.de, auf sozialen Netzwerken oder in Printmedien veröffentlicht werden.

Kündigung

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist zum 31.12. des lfd. Jahres in schriftlicher Form möglich. Sie muss an die Geschäftsführung des Vereins sein oder kann auch in der Vereinskantine der Reithalle Vorst abgegeben werden. Kündigungen werden aus organisatorischen Gründen nur per E-Mail bestätigt.

Beitragsrückstand:

Ich verpflichte mich, entstandene Beitragsrückstände sofort nach Anforderung innerhalb von einer Woche zu begleichen. Die Gebühren, die dem Verein durch Rücklastschriften wegen nachweislich falsch genannter IBAN/BIC-Nummern oder nicht gedeckter Konten entstehen, werden dem Kontoinhaber in Rechnung gestellt.

Beitragshaftung für minderjährige Mitglieder

Ich als der gesetzliche Vertreter genehmige hiermit den Beitritt für mein Kind und übernehme bis auf Widerruf die persönliche Haftung für seine Beitragspflichten gegenüber dem Verein.

Datum: _____ Unterschrift des Anmelders: _____

Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten: _____

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates

Vorname und Nachname des Kontoinhabers: _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

IBAN: DE _____

Die Entrichtung des Betrages erfolgt durch Lastschrift jährlich zum 30.09. des lfd. Jahres.)

Zahlungsempfänger:..... RV 1878 e.V. Vorst-Kempener Str.3-47918 Tönisvorst

Gläubiger-Identifikationsnummer: .DE33ZZZ00000383980

Mandatsreferenz:..... =Datensatz-Nr.+Mitgliedsnummer (wird mit der ersten Abbuchung mitgeteilt)

SEPA-Lastschriftmandat:Ich ermächtige den RV VORST 1878 e.V., Zahlungen meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom .
. RV VORST1878 e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis:..... ..Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des D E belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
. .



Gerta Peters
Kempener Str. 3

47918 Tönisvorst

Wir der Reiterverein möchten besonders auf einen Passus unserer Satzungen hinweisen.

§ 4 Abs. 2 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind verpflichtet, die Einrichtungen und Anlagen des Vereins pfleglich zu behandeln. Die aktiven Reiter, die die Anlage nutzen, verpflichten sich an den festgesetzten offiziellen Arbeitsdiensten mitzuwirken. Erfüllt ein Reiter die vom Vorstand für das jeweilige Jahr festgesetzten Arbeitsstunden nicht, so ist ein jährlicher vom Vorstand festgesetzter Kostenersatz zu leisten.

Der Kostenersatz beläuft sich auf 10€ pro nicht geleistete Stunde.

Abgefragt werden 10 Pflichtstunden jedoch mehr geht immer. Die Arbeitsstunden, die an vereinsinternen Veranstaltungen (z.B. Reitturniere/Osterparty) geleistet werden, werden zu 50% angerechnet.

Mit meiner zweiten Unterschrift bestätige ich diesen Passus aus der Satzung gelesen und verstanden zu haben.

Datum: _____ Unterschrift des Anmelders: _____

Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten: _____